99107012017000

Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121829/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107012017000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sozialhilfe, Sozialhilfeantrag, Schwangerschaft, Geburt, Erstausstattung, Schwerbehinderung, Krankenkost, Mietrückstand, Wohnung, Räumung, Klage, Mehrbedarf, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Lebensunterhalt, Rente, Rentner, Schulden, Sozialamt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 27-40 • Ausführungsvorschriften über den Einsatz von Vermögen nach dem SGB XII (AV-VSH)
Teaser	
Volltext	Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst: • Regelbedarf • Kosten für Unterkunft und Heizung • Mehrbedarfe, beispielsweise: • Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und für Vorsorge • Einmalige Bedarfe, beispielsweise:
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Sozialhilfemit Anlagen • Gültige Personaldokumentegegebenenfalls Meldebestätigung

Modul	Sachverhalt
	• Nachweise der befristeten Erwerbsunfähigkeit • Einkommensnachweise • Vermögensnachweisebeispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz • Kontoauszüge • Mietvertraggegebenenfalls Mietänderungsschreiben • Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung • Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.
Voraussetzungen	• Sie haben keinen Anspruch auf vorrangige LeistungenZu diesen Ansprüchen gehören zum Beispiel: • Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) • Leistungen der Grundsicherung (Sozialgeld) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) • Altersgrenze und ErwerbsminderungBezug einer vorgezogenen Altersrenteoder das Rentenalter (Das Rentenalter beginnt zwischen 65 und 67 Jahren, je nach Geburtsjahrgang) wurde noch nicht erreicht undbefristete volle Erwerbsminderung (Feststellung durch Rententräger) liegt vor • Niedriges Einkommen, niedriges VermögenEinkommen und Vermögen reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Sozialhilfe nach dem SGB XII • Berliner Sozialrecht • Sozialhilfe und Grundsicherung

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Sozialhilfe • Anlage 1 über Unterhalt • Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber • Anlage 3 über Grundvermögen
Ursprungsportal	Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen